

Schwerpunkt

Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz: Resultate aus den Forschungsprojekten des NFP 51

Das Thema dieses Bulletins betrifft eines der dunklen Kapitel der jüngeren Schweizer Geschichte. Die drei Projekte von Georg Jäger, Thomas Huonker und Roger Sablonier, zusammen mit ihren Mitarbeitenden, erweitern mit unterschiedlichen Ansätzen die bisher rudimentären Kenntnisse zu den Einschränkungen, Erschwernissen und Diskriminierungen, die Fahrende durch die sesshafte Mehrheitsgesellschaft zu erleiden hatten. Erste wissenschaftliche Erkenntnisse zu der von Pro Juventute und den Behörden zu verantwortenden systematischen Kindswegnahmen und Bevormundungen zeigt die vom Bund in Auftrag gegebene Studie zur Aktion «Kinder der Landstrasse» von 1998 (Walter Leimgruber/Thomas Meier/Roger Sablonier). Die Studie fand verdiente breite Resonanz in der Öffentlichkeit und machte drei Punkte deutlich, die für das spätere NFP 51 entscheidend sein sollten:

1. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» konzentrierte sich auf Fahrende und ihre Kinder. Ihre rigorose Vorgehensweise, die eingesetzten Instrumente, vor allem aber die ihr zugrunde liegenden Werthaltungen waren nicht einmalig. Sie betrafen weitere Gruppen von Menschen, deren Lebensweise namentlich von Behörden als randständig, asozial, minderwertig beurteilt wurde. So hatten vor allem

ledige Mütter, Waisen und psychisch Kranke, wenn sie materiell schlecht gestellt und ohne Schutz durch Angehörige waren, ebenso unter der damaligen Fürsorgepolitik zu leiden. Dass die Aktion «Kinder der Landstrasse» bis Anfang der 1970er Jahre durchgesetzt werden konnte, zeigt, wie tief ihr Gedankengut und ihr Wirken im sozialen Umfeld verankert waren und welche breite gesellschaftspolitische Basis solche Massnahmen hatten.

2. Die Ambivalenz und die Gefährlichkeit eines hinterfragten Integrationsbedürfnisses werden hier eindrücklich sichtbar. Der sesshaften Mehrheit waren praktisch alle Mittel recht zur angeblichen Integration der fahrenden Minderheit. Das Ergebnis dieser menschenverachtenden und menschenrechtsverletzenden Politik bedeutete häufig Stigmatisierung, Diskriminierung und Kriminalisierung (so der Titel einer Publikation von Thomas Meier zum Thema), die selbst wiederum Ausgrenzung und Ausschluss erzeugten.

3. Die Studie zeigte den weiteren Forschungsbedarf auf, sie forderte konsequenterweise eine Vertiefung und die Analyse spezifischer Aspekte des Hilfswerks «Kinder der Landstrasse» wie auch der Lebensbedingungen und -welten der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz generell.



Dr. Claudia Kaufmann
Mitglied der Leitungsgruppe
des NFP 51

Diese drei Punkte waren bei der Entwicklung des NFP 51 «Integration und Ausschluss» von Anfang an entscheidend: Das Programm wollte weitere Forschung zu den Lebensbedingungen und -welten von Fahrenden fördern. Die Resultate der drei folgenden Projekte liegen nun vor: Thomas Huonker widmete sich dem Thema Integration und Ausgrenzung von Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz von 1800 bis heute; Georg Jäger untersuchte den Umgang der kommunalen und kantonalen Behörden mit der jenischen Bevölkerungsgruppe in Graubünden im 19. und 20. Jahrhundert, während Roger Sablonier den Zusammenhang zwischen Aktenführung und Stigmatisierung am Beispiel der Aktion «Kinder der Landstrasse» erforschte.

Neben den Projekten zu Fahrenden bzw. zu Jenischen, Sinti und Roma sollen weitere Forschungen zu sozial- und gesellschaftspolitisch relevanten Fragen Platz finden. Die historische Dimension sollte dabei im Vergleich zu anderen NFP in überdurchschnittlichem Mass berücksichtigt werden. Und schliesslich legte das Programm von Beginn an grossen Wert auf eine differenzierte Definition und Betrachtungsweise des Begriffspaars Integration und Ausschluss. So kann es Integration ohne Ausschluss nicht geben, und – wie gerade die hier vorgestellten Projekte exemplarisch zeigen – bedienen sich Integrationsmassnahmen häufig der Mittel Bestrafung und Benachteiligung, tragen also ihrerseits wiederum zum Ausschluss bei. Die aktuelle, auf Anreize setzende, aber auch – durch Bussen und Leistungskürzungen bzw. Leistungseinstellungen – sanktionierende Sozialhilfe tut gut daran, sich dieser Problematik bewusst(er) zu werden und sich mit ihr auseinanderzusetzen.

In den letzten zwanzig Jahren ist im Verhältnis zwischen Fahrenden und Behörden viel passiert. Bund, Kantone und Gemeinden haben ernsthaft versucht, den Kontakt zur fahrenden Minderheit herzustellen, die Kommunikation zu pflegen, die Zusammenarbeit zu fördern. Offener Austausch, Abbau von Vorurteilen und Misstrauen und echte Dialogbereitschaft mussten von allen Beteiligten aber erst entwickelt und eingeübt werden. Das gegenseitige Verständnis stellt bei zwei so unterschiedlichen Kulturen, Lebensweisen und Erfahrungswelten an Sesshafte wie an Fahrende hohe Ansprüche. Auf der institutionellen Ebene und im regelmässigen informellen Kontakt sind heute beachtliche Erfolge festzustellen, auch wenn das Erreichte noch längst nicht überall zu befriedigen vermag. Und wie die beiden Interviews mit Robert Huber und Werner Niederer zeigen, sind die Einschätzungen über das bisher

Erreichte und namentlich die Erwartungen an die künftige Kooperation und Partizipation je nach Perspektive und Hintergrund der Betreffenden sehr unterschiedlich.

Wenn es gelingt, die nun vorliegenden Ergebnisse der drei Forschungsprojekte einer breiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen sowie namentlich die zuständigen Behörden in den Gemeinden und Kantonen zu gewinnen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen, dann hat das NFP 51 eines seiner wesentlichen Ziele erreicht. Zudem liefern weitere Studien im Rahmen des NFP 51, etwa zur Eugenik und Psychiatrie, aber auch zu Fragen des Sozialstaats viel ergänzendes Wissen und ermöglichen es, die Politik gegenüber den Fahrenden in breitere gesellschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungen einzuordnen.

Das Thema Lebensweisen und Lebensräume von Fahrenden bleibt aktuell; nicht nur aus historischer Sicht, sondern auch in der Gegenwart und in Zukunft. Die Leitungsgruppe des NFP 51 ist sich dessen bewusst. Das Programm leistet einen keineswegs abschliessenden, aber doch essenziellen Beitrag zur Aufarbeitung und Wissensvermittlung. Forschung wie auch die Umsetzung der gewonnen Erkenntnisse werden freilich weiterhin gefordert sein.

Aktenführung und Stigmatisierung. Institutionelle Ausschluss- prozesse am Beispiel der Aktion «Kinder der Landstrasse» (1926–1973)

In unserem Projekt untersuchten wir den Zusammenhang zwischen Aktenführung und Stigmatisierungen, um Aussagen machen zu können über institutionelle Ausschlussprozesse, die sich in Diskriminierungen niederschlugen. Im Vordergrund stand die Frage, inwiefern Akten, die von sozialen Instanzen angelegt werden, direkt oder indirekt als Lebenslauf-Generatoren fungieren. In den Blick genommen wird damit das in der Geschichtswissenschaft als «Schrift-handeln» bezeichnete Phänomen. Verstanden wir darunter die mit der Verfertigung von Schriftstücken verbundene oder daraus resultierende gesellschaftliche Praxis, d.h., es wird der Frage nachgegangen, wann und von wem in welchen Kontexten und zu welchen Zwecken ein Schriftstück (wieder-)verwendet wird. Wir sehen darin einen methodischen Beitrag zu einer fundierteren Quellenkritik und zu einem kommunikationsgeschichtlichen Zugang zur administrativen Praxis der Fürsorgeinstanzen.

Diese Fragen untersuchten wir anhand der umfangreichen Akten des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute, die sich zum Ziel gesetzt hatte, die so genannte Vagantität zu bekämpfen, indem sie den Eltern die Kinder wegnahm.

In unsere Untersuchungen bezogen wir auch biografische Aufzeichnungen sowie lebensgeschichtliche Erzählungen in Form von Interviews ein, um nicht nur die Akten, sondern auch die Menschen selbst sprechen zu lassen.

Neue Ergebnisse zur Tätigkeit des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse»

Dank intensiver Archivstudien – neben dem Pro-Juventute-Bestand im Bundesarchiv sichteteten wir auch Personenakten verschiedener Heime, Anstalten und Kliniken – konnten die bisherigen Kenntnisse über das «Hilfswerk» in vielerlei Hinsicht entscheidend erweitert werden.

So kennen wir endlich die genaue Anzahl der «Kinder der Landstrasse», die vom gleichnamigen «Hilfswerk» betreut wurden: Es sind 299 Mädchen und 287 Knaben, total also 586. Fast 90 Prozent dieser «Kinder der Landstrasse» stammen aus lediglich 4 Kantonen: Allein aus Graubünden kamen 294, was ziemlich genau der Hälfte entspricht. Dahinter folgen die Kantone Tessin mit 96, St. Gallen mit 94 und Schwyz mit 39 Kindern. Diese Zahlen unterscheiden sich teilweise erheblich von jenen, die bisher in der Literatur kursierten.

Die «Kinder der Landstrasse» entstammen nur ganz wenigen Familien bzw. Familienverbänden bestimmter Heimatgemeinden. So kommen 94 der 96 Tessiner und 85 der 94 Sanktgaller Kinder aus jeweils lediglich 2 Familien und Gemeinden, nämlich aus Cureggia und Magliaso im Tessin und aus Alt St. Johann und Mörschwil im Kanton St. Gallen. 32 der 39 Schwyzer Kinder sind in Schübelbach heimatberechtigt. Rund die Hälfte aller «Kinder der Landstrasse» stammt aus Graubünden, hauptsächlich aus den Gemeinden Obervaz und Morissen, ferner aus Almens, Savognin, Surcuolm, Vals, Untervaz und Sarn.

Diese Verteilung entspricht keineswegs der tatsächlichen Verbreitung der jüdischen Bevölkerung in der Schweiz und bedeutet auch nicht, dass es andernorts keine Jüdischen gegeben hätte. Sie zeigt letztlich nur an, dass die Behörden der betreffenden Gemeinden mit der Pro Juventute zusammenarbeiteten.

Die Konzentration auf wenige Familien erklärt auch die Tatsache, dass sich so viele Geschwister unter den «Kindern der Landstrasse» befinden: Über 80 Prozent haben Geschwister, die ebenfalls vom «Hilfswerk» betreut werden, weitere sind verschwägert, da die meisten betroffenen Familien verwandtschaftlich verbunden sind. Vom «Hilfswerk» sind mehrere Generationen betroffen. Von 96 «Kindern der Landstrasse» standen schon die Mutter und/oder der Vater unter der Tutel des «Hilfswerks», von 5 Kindern sogar die Grosseltern.

Warum die Kinder den Eltern weggenommen wurden, wird unterschiedlich begründet und ist aus den Pro-Juventute-Akten nicht immer ersichtlich. Mehr als die Hälfte der Kinder stammen aus unvollständigen Familien, sie waren also entweder Waisen, ausserehelich geboren oder Scheidungskinder. Die Zahl der ausserehelich geborenen ist allerdings viel geringer als angenommen: Nur 79 der 586 Kinder wurden aus diesem Grund bevormundet.

Für 489 Kinder, also über 80 Prozent, übten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des «Hilfswerks» eine Vormundschaft aus, wobei in 115 Fällen eine Beistandschaft vorausging. Bei 36 Kindern fungierten sie lediglich als Beistände. Immerhin 50 Kinder wurden von anderen Fürsorgestellen übernommen, und 175 Kinder wurden an solche abgegeben. Dies betraf meist Mündel, die volljährig geworden waren und über die durch die Heimatbehörden weiterhin eine Beistand- oder Vormundschaft ausgeübt wurde.

Die Kinder waren bei der Übernahme durch das «Hilfswerk» im Durchschnitt 6,8 Jahre alt und wurden durchschnittlich 11 Jahre lang betreut. 60 Mündel verblieben aber 20 Jahre und länger unter der Tutel des «Hilfswerks». Noch bemerkenswerter ist, dass 162 Betroffene sogar über das 21. Altersjahr hinaus vom «Hilfswerk» abhängig blieben, d.h., sie waren entmündigt worden.

Einmal von ihren Eltern entfernt, wuchsen diese Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in Pflege- und Dienstfamilien, Heimen und Anstalten auf.

Über 80 Prozent der «Kinder der Landstrasse» wurden in Heimen untergebracht. Im Durchschnitt weisen die Heimkinder deutlich mehr als drei Heimaufenthalte während ihrer «Hilfswerk»-Zeit auf.

259 Kinder wurden mindestens einmal in geschlossene Anstalten, Heime für so genannt gefährdete oder gefallene Töchter oder Arbeiterinnenheime eingewiesen. Allein in den berühmten Etablissements de Bellechasse sassen 103 Mündel, darunter 35 junge Frauen, insgesamt 209 Mal ein. Bevorzugte Anstalten für männliche Jugendliche waren ferner die Arbeiterkolonie Herdern und die Anstalt St. Georg in Knutwil. Junge Frauen wurden in den Anstalten zum Guten Hirten in Altstätten, Lully und Villars-les-Joncs, bis 1939 auch in Strassburg und Modenheim bei Mulhouse untergebracht, ferner in der Erziehungsanstalt Richterswil. Eine grosse Bedeutung hatten gerade für junge Frauen die verschiedenen Marienheime sowie die Fabriken angegliederten Arbeiterinnenheime, die allesamt von Nonnen geführt wurden. Unter den 183 Einweisungen in eine heilpädagogische Beobachtungsstation oder eine psychiatrische Klinik befinden sich 55 Knaben und 53 Mädchen.

Bei männlichen, aber auch bei weiblichen «Hilfswerk»-Mündeln lassen sich eigentliche Heim- und Anstaltskarrieren feststellen, was allerdings kein Spezifikum der «Kinder der Landstrasse» ist.

Deutlich wird, dass die ursprüngliche Absicht einer Unterbringung vornehmlich in Pflegefamilien nicht umgesetzt werden konnte. So wurden lediglich etwas mehr als 50 Prozent der Kinder jemals in einer Pflegefamilie platziert oder später an einer Dienststelle, also an einem Arbeitsplatz mit Unterkunft und Verpflegung, untergebracht, wobei eine klare Abgrenzung schwierig ist.

In mindestens 36 Fällen wurden von den zuständigen Kantonsregierungen übrigens Namensänderungen bewilligt, und 34 Kinder, darunter nur vier Knaben, wurden von ihren Pflegeeltern schliesslich adoptiert – vereinzelt nachweislich ohne Einwilligung oder sogar ohne Information der leiblichen Eltern.

Ein hoher Anteil der «Kinder der Landstrasse» wies nicht einmal einen ordentlichen Primarschulabschluss auf, mindestens 33 Kinder absolvierten lediglich die so genannte Spezialschule für Minderbegabte, und nur wenige konnten die Sekundarschule besuchen oder eine Lehre absolvieren. Über 80 Prozent der Kinder hatten demzufolge keine wirkliche Berufswahl: Knaben und junge Männer dienten vorwiegend als billige Hilfskräfte bei Bauern, Mädchen und junge Frauen hauptsächlich als Haushalthilfen.

Stigmatisierung und Diskriminierung

Stigmatisierungen sind Zuschreibungen negativer Merkmale, womit Personen diskreditierbar und diskreditiert werden. Stigmatisierungen finden in der direkten Begegnung statt, können aber auch in Personenakten angelegt werden oder sich darin niederschlagen. In den Akten werden nicht nur negative Merkmale festgehalten und Wertungen von Personen vorgenommen, sondern auch Massnahmen angeordnet. Stigmatisierungen können also schwerwiegende Folgen haben.

Die in den Akten häufig enthaltenen Stigmata beziehen sich auf das Aussehen und die Körperfunktionen, den Gesundheitszustand, die schulischen und praktischen Leistungen, den Charakter und die Erscheinung, die sozialen Kompetenzen, das Sexualverhalten, den Geisteszustand und die psychische Verfassung der Mündel. Diese werden als schwächlich, faul, lügenhaft, diebisch, asozial, sexuell haltlos, debil und schwachsinnig bezeichnet. Viele gelten als Psychopathen. Neben individuellen sind in den Akten auch

kollektive Merkmale vermerkt, die angeblich die Familien charakterisieren und die dann auf die Kinder übertragen werden. Das Verhalten der Mündel wird als «zigeunerhaft» klassifiziert, oder sie werden dem «Vagantentypus» zugeordnet.

Die Zuschreibung der negativen Merkmale wurde durch Ab- und Fortschreiben sowie durch Verkürzungen verfestigt. So wurden aus Beobachtungen und Vermutungen innerhalb kurzer Zeit vermeintliche Tatsachen, aufgrund derer der Vormund und die Behörden ihre Entscheide trafen. Infolge der Stigmatisierungen und Diskriminierungen waren die Mündel in vielfacher Hinsicht benachteiligt. Es wurde ihnen eine normale Schulbildung vorenthalten, der Kontakt mit der Aussenwelt verwehrt oder die Heirat verweigert. Durch die administrative Einweisung in die Korrekptionsanstalten wurden sie kriminalisiert und durch psychiatrische Gutachten pathologisiert.

Bereits die durch Lebensweise und Abstammung der Kinder begründete Wegnahme der Kinder aus den Familien stellt eine Diskriminierung sowohl der Kinder als auch der Eltern dar. Aufgrund der Pro-Juventute-Berichte kam es überdies zu Internierungen oder Entmündigungen der Eltern.

Die Berichte über die Mündel und ihre Familien zirkulierten nicht nur zwischen Pro Juventute, Behörden, Heimen, Kliniken und Anstalten, sondern wurden auch für wissenschaftliche Zwecke verwendet. Die Mündelakten dienten schliesslich dazu, die wissenschaftlichen Annahmen zu bestätigen, auf denen sie beruhten. Diplomarbeiten und Dissertationen, die sich auf die Akten stützten, legitimierten wiederum das Vorgehen der Pro Juventute. Ein Zirkelchluss.

Stigmatisierungen fanden aber auch im Alltag der Mündel statt. In den Heimen und Pflegefamilien wurden sie als «Zigeuner» und «Lügner» titulierte und als «unbotmässig» diffamiert. Das geht nicht nur aus den Akten hervor, sondern davon zeugen auch die Berichte ehemaliger «Kinder der Landstrasse».

Lebensgeschichtliche Erzählungen: Ergänzung und Korrektiv zu den Akten

Im Rahmen des Projektes führten wir acht Interviews mit ehemaligen «Kindern der Landstrasse» beziehungsweise mit deren Angehörigen durch: die Interviews wurden als Film aufgezeichnet. Bei der Auswahl der Interviewpartner/innen berücksichtigten wir die (geografische) Herkunft, das Geschlecht und das Alter der Personen. In einem Fall haben wir mehrere Generationen einer Familie befragt. Zwei Interviews betrafen Personen, die auf Antrag der Pro Juventute unter Vormundschaft gestellt wurden, welche später von einer anderen Stelle übernommen wurde. Die Befragten erzählten uns in mehreren Gesprächen über ihr Leben und ermöglichten dadurch eine andere Sicht auf die Tätigkeit der Pro Juventute. Die Erzählungen geben Einblicke und führen zu Erkenntnissen, die aus den Akten nicht zu erschliessen sind. Sie sind eine wichtige Ergänzung und ein Korrektiv zu den Akten.

Längst nicht alle vom «Hilfswerk» betroffenen Personen machten von der Möglichkeit Gebrauch, ihre Akten einzusehen; nicht wenige forderten deren Vernichtung. Die Lektüre der Akten rief unterschiedliche Reaktionen hervor. Einigen fiel es schwer, einen Blick hineinzuworfen, manche lasen sie nur auszugsweise oder erst nach längerer Zeit. Das erzählten auch die von uns befragten Personen, die ihre Akten eingesehen hatten. Sie empfanden die Lektüre nicht nur als zeitaufwändig und schwierig, sondern auch als frustrierend, weil bestimmte Erwartungen damit verbunden waren, die nicht eingelöst werden konnten. Die Akten sollten den Beweis für das erlittene Unrecht erbringen, Vergangenes erklären, Verantwortlichkeiten benennen und zu neuen Erkenntnissen führen. Stattdessen herrschte oft Ratlosigkeit, weil die Vorgänge unklar waren und der Zusammenhang fehlte. Die Inhalte waren schockierend, lösten Wut, Verzweiflung und Schamgefühle aus. Besonders empört waren die Befragten darüber, dass auch selbst verfasste und persönliche Dokumente Eingang in die Dossiers gefunden hatten und als Beweise für ihre Unzulänglichkeit und Unglaubwürdigkeit verwendet wurden.

Die Akten, welche die diffamierenden und diskreditierenden Äusserungen «schwarz auf weiss» festhalten, nehmen im Selbstverständnis einzelner Personen eine dominie-

rende Stellung ein, wenn diese sich in Abgrenzung zu den ihnen zugeschriebenen Merkmalen definieren. Die Angst, aufgrund der Akten erneut diskriminiert zu werden, ist gerade bei ihnen gross. Sie fordern deshalb eine Berichtigung der Akten.

Projektverantwortliche

Prof. Roger Sablonier
Historisches Seminar der Universität Zürich
Karl Schmid-Strasse 4
8006 Zürich
Tel. +41 (0)44 634 38 56
sablon@hist.unizh.ch

Dr. Thomas Meier
BLG Beratungsstelle für Landesgeschichte
Im Rank 146
6300 Zug
Tel. +41 (0)41 710 70 88
meier@landesgeschichte.ch

Literatur

Galle, S / Meier, T. Stigmatisieren, Diskriminieren, Kriminalisieren. Zur Assimilation der jenischen Minderheit in der modernen Schweiz. In: Opitz, C, Studer, B, Tanner, J (Hg). Kriminalisieren – Entkriminalisieren – Normalisieren (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 21). Zürich: Chronos, 2006; 279–295.

Meier, T. Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurs in der Schweiz 1850–1970. In: Zimmermann, M (Hg). Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik im Europa des 20. Jahrhunderts. Stuttgart: Steiner, 2007; 226–239.

Meier, T. Aktenführung und Stigmatisierung am Beispiel des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse». In: Kaufmann, C, Leimgruber, W (Hg). Akten anlegen und nutzen. Integrations- und Ausschlussprobleme, Zürich: Seismo, 2008 (in Vorbereitung durch das NFP 51)

Die Jenischen in den Bündner Gemeinden im 19. und 20. Jahrhundert

Ausgangssituation und Fragestellungen

Zahlreiche Schweizer Jenische haben ihren Heimatort in Graubünden. Auch wenn sie – wie die nicht-jenischen Bündnerinnen und Bündner – heute nicht alle in diesem Kanton leben, so waren zumindest ihre Eltern oder Grosseltern in Bündner Gemeinden wohnhaft. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts besaßen viele heute einheimische Familien, darunter etliche jenische, kein volles Bürgerrecht: Sie zählten zu den «Beisässen», «Angehörigen», «Geduldeten», «Heimathörigen» oder sogar «Heimatlosen». All diese Kategorien eines beschränkten Aufenthalts- oder Niederlassungsrechts wurden mit dem schweizerischen «Heimatlosengesetz» von 1850 aufgehoben. Die bundesstaatliche Politik wollte damit Rechtsgleichheit schaffen, aber auch bürgerliche Ordnungsvorstellungen durchsetzen. Tatsächlich entfaltete die Einbürgerungspraxis nun einen hohen Assimilationsdruck, vor allem auch deshalb, weil das Bürgerrecht mit einer staatlichen Fürsorgepflicht gekoppelt war: Die Bürgergemeinden hatten ihre «armengenössigen» Mitbürger zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund fragt unser Projekt nach dem Umgang der kommunalen und kantonalen Behörden mit der jenischen Bevölkerungsgruppe. Was waren die Handlungsstrategien der Amtsstellen? Welche Resonanz fand ihr Vorgehen in der übrigen Bevölkerung; wer sympathisierte allenfalls mit der behördlichen Jenischenpolitik, mit welchen Mitteln und aus welchen Motiven? Welche Rolle spielte dabei das Bild, das man sich in der bürgerlichen Gesellschaft von den Fahrenden bzw. Jenischen machte? Wie sah dieses Bild überhaupt aus? Hat es sich im Lauf der Zeit gewandelt?

Von besonderem Interesse sind die Erfahrung und die Wahrnehmung der Jenischen selbst, soweit sie heute fassbar ist. Welches war, nach der Erinnerung von Betroffenen, die Stellung der Jenischen in in der dörflichen Umgebung? Welche Strukturen und Strategien entwickelten jenische Familien? Wie gestalteten sich die Lebenssituationen und -perspektiven in Familie und Dorf? Wo hat sich die individuelle Integration vollzogen – und wie weit? Worauf ist die persönliche Identität bezogen – und wie stark?

Bürgerliche Jenischenpolitik:

Behörden und Honoratioren-Netzwerke

Da Akten zu den wichtigsten Handlungsinstrumenten von Institutionen gehören, lässt sich das institutionelle Handeln vor allem aus Aktenmaterial rekonstruieren. Bei der Quel-

lenanalyse ist allerdings besondere Vorsicht geboten, wenn es um Angehörige einer Minderheit geht, deren Existenz durch eben diese Akten «modelliert» werden sollte.

Schon im frühen 19. Jahrhundert unterwarfen die bündnerischen Amtsstellen die Fahrenden einer rigorosen Kontrolle und bekämpften offen die fahrende oder halbsesshafte Lebensweise der Jenischen. Die Gemeindebehörden betrieben die «Heimschaffung» der Bedürftigen und ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts deren «Versorgung» in kommunalen Armenhäusern bzw. in kantonalen Waisen- oder Korrekptionsanstalten.

Wanderausstellung

PUUR UND KESSLER

Sesshafte und Fahrende in den Bündner Gemeinden

1. Etappe

Rätisches Museum Chur,

29. August 2008–6. Januar 2009

Konzept und Organisation:

*Institut für Kulturforschung Graubünden ikg,
Dr. Georg Jäger*

Wissenschaftliche Mitarbeit:

*Guadench Dazzi, Sara Galle, Florian Hitz,
Andrea Kaufmann, Dr. Thomas Meier*

Realisation:

Rätisches Museum Chur, Dr. Jürg Simonett

Die Ausstellung thematisiert einen Widerspruch innerhalb der traditionellen ländlichen Gesellschaft: die Spannweite und Spannung zwischen sesshaften, dominierenden Schichten und fahrenden, oftmals diskriminierten Gruppen. PUUR und KESSLER: so lauteten die jenischen bzw. nichtjenischen Bezeichnungen für die jeweils anderen. «PUUR UND KESSLER» versteht sich als Umsetzung des NFP-51-Forschungsprojekts Die Jenischen in den Bündner Gemeinden im 19. und 20. Jahrhundert. Die Ausstellung überschreitet die Grenzen des Kantons Graubünden – nicht anders als die Bündner Fahrenden selbst. Für die Tournee 2009 haben Museen in St. Gallen und Basel Interesse bekundet.

Zur Ausstellungseröffnung gibt das Institut für Kulturforschung ein Buch heraus, das mit sorgfältig recherchierten und gut lesbaren Texten sowie zahlreichen Bildern aus der Ausstellung eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema ermöglicht.

Die staatliche Jenischenpolitik wurde durch weit in die Zivilgesellschaft hineinreichende Netzwerke mitgetragen. Im 19. Jahrhundert waren es vor allem die Aktivisten einer bürgerlichen Reformpolitik, die sich mit der Armenfürsorge und der Heimatlosenfrage befassten – und es dabei für geboten hielten, die Armen und Heimatlosen zu disziplinieren. Gemeindepolitiker, Lehrer, Pfarrer, Ärzte, die sich in «gemeinnützigen» Vereinigungen fanden, wirkten als Praktiker der Fürsorge wie auch als Träger eines armen- und jenischenkritischen Diskurses. Ab 1880 verstärkte sich zwar der Trend zur Professionalisierung und Verwissenschaftlichung; die Behörden pflegten aber weiterhin eine enge Kooperation mit privaten Initiativen. So gehörte der Kanton Graubünden zu den Wegbereitern und in der Folge zu den wichtigsten Aktionsfeldern des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» (1927 bis 1973).

Der bürgerliche Jenischen-Diskurs schlug sich auch in gedruckten Publikationen nieder. Im späten 19. Jahrhundert konzentrierte sich die öffentliche Wahrnehmung auf einige Familien und ihre Heimateorte, deren Namen geradezu als Synonyme für «Kessler und Vaganten» galten. Die Betrachtungen über die «Wesensart» der Fahrenden entsprechen einer Negativfolie des bürgerlichen Selbstbildes. Dabei sind die Berichte über das (angeblich) beobachtete Verhalten der Jenischen stereotyp: Gewisse Episoden kehren immer wieder, wandern quer durch zahlreiche Darstellungen – seien diese journalistischer, literarischer oder wissenschaftlicher Art.

Die Perspektive der Betroffenen:

Jenische Familienbiografien

Ein Korrektiv dieses Fremdbildes sind die Erinnerungen der Jenischen selbst. Jenische Biografien und Familienbiografien rekonstruiert unser Forschungsprojekt nach der Methode der «Oral History»: In persönlichen Gesprächen berichten ausgewählte Personen über ihr Leben.

Die erinnerten Lebensgeschichten zeigen, dass die Angehörigen der jenischen Minderheit nicht ausschliesslich in einer passiven Rolle gesehen werden dürfen, auch wenn sie durch die staatlichen (und halbstaatlichen) Ausschluss- und Integrationsmassnahmen in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt wurden. So konnten grosse Familien ihren Unterhalt nicht mehr aus dem Hausierhandel bestreiten, seit dieser (ab dem späten 19. Jahrhundert) zunehmend restriktiv reglementiert wurde. Demgegenüber erwiesen sich die jenischen Familienstrukturen anpassungsfähig:

Kinder wurden zeitweilig in die Obhut von Verwandten gegeben; der Kreis der zusammenlebenden Familienmitglieder erweiterte oder verkleinerte sich.

Die Familie erscheint in den erzählten Biografien als wichtige Identifikationsgrösse, im positiven wie im negativen Sinn: Man identifiziert sich im Lebensrückblick mit der jenischen Herkunft, oder aber man rückt von seiner Verwandtschaft ab, hält sich von ihr fern. Die Beschäftigung mit der eigenen jenischen (?) Identität erscheint in sämtlichen Lebensgeschichten. Damit sind – logischerweise – auch gewisse Abgrenzungen verbunden: gegenüber anderen jenischen Familien oder gegenüber solchen aus anderen Kantonen, gegenüber Nicht-Jenischen bzw. deren Lebensweise, gegenüber der eigenen jenischen Familie bzw. deren Tradition.

Projektverantwortlicher

Dr. Georg Jäger

Institut für Kulturforschung Graubünden

Reichsgasse 10

7000 Chur

Tel. +41 (0)81 252 70 39

kultjaeg@spin.ch

Literatur

Dazzi, Guadench/Kaufmann, Andréa: «Zur Sanierung der Kesslerfrage». Jenische und Jenischenpolitik in Graubünden um 1900. In: Mottier, Véronique / von Mandach, Laura (Hg.): Pflege, Stigmatisierung und Eugenik. Integration und Ausschluss in Psychiatrie, Medizin und Sozialhilfe. Zürich 2007, S. 76–88.

Jäger, Georg / Dazzi, Guadench / Kaufmann, Andrea: Die Jenischen in den Bündner Gemeinden, 19. und 20. Jahrhundert. In: Bündner Monatsblatt 4 (2004), S. 309–317.

Leimgruber, Walter: «Natürliche» und «kulturelle» Faktoren bei der Konstruktion von Minderheiten. Das Beispiel der Jenischen. In: Brednich, Rolf W. / Schneider, Annette / Werner, Ute (H.): Natur – Kultur. Volkskundliche Perspektiven auf Mensch und Umwelt. Münster 2001, S. 107–123.

Meier, Thomas: Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse». Einige Bemerkungen zum Stand der (wissenschaftlichen) Aufarbeitung. In: Kanyar Becker, Helena (Hg.): Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 176). Basel 2003, S. 19–37.

Meyer, Clo: Unkraut der Landstrasse. Industriegesellschaft und Nichtsesshaftigkeit am Beispiel der Wandersippen und der schweizerischen Politik an den Bündner Jenischen vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum ersten Weltkrieg. Disentis 1988.

Rosenthal, Gabriele: Die Biographie im Kontext der Familien- und Gesellschaftsgeschichte. In: Völter, Bettina / Dausien, Bettina / Lutz, Helma / Rosenthal, Gabriele (Hg.): Biographieforschung im Diskurs. Wiesbaden 2005, S. 46–64.

Unterwegs zur Gleichberechtigung

Das NFP-51-Projekt «Unterwegs zwischen Verfolgung und Anerkennung. Formen und Sichtweisen der Integration und Ausgrenzung von Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz seit 1800 bis heute» analysiert diesen gesellschaftlichen Wandel unter besonderer Berücksichtigung der Perspektiven vieler einzelner Gruppenangehöriger.

Ausgrenzung und Sippenhaft

1798 kam es in der Schweiz zum revolutionären Bruch mit älteren sozialen Mustern. So wurde am 12. Mai 1798 die Folter abgeschafft. Ebenso wurde damals die Ausschreibung obrigkeitlich Verdächtigter, die nicht sesshaft lebten, geändert. Waren im 18. Jahrhundert unerwünschte «Zeginer» und «Jauner» samt ihren Familien in so genannten «Gauerlisten» erfasst worden, so wurden diese Spezial-Listen nun durch für alle Inkriminierten, auch für sesshafte, gleichartige individuelle Signalelemente ersetzt, ohne Einbezug von Familienmitgliedern in Sippenhaftung. Doch in der Restaurationsphase ab 1815 wurden, parallel zur teilweisen Wiedereinführung der Folter, erneut ganze Familien umfassende behördliche Verzeichnisse von nicht Sesshaften erstellt, so noch 1844 im Kanton Thurgau.

In Anstalten verbracht

Die neuen Eliten des 19. Jahrhunderts fürchteten kollektive und individuelle Angriffe auf ihre Werte materieller und immaterieller Art aus den Rängen der «gefährlichen Klassen» der Unterschicht. Sie orteten Bedarf an Institutionen zu deren Disziplinierung. Entsprechendes ist in den Protokollen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) dokumentiert. Deren Beratungen verschmolzen mit philanthropisch begründeten älteren Diskursen, die ebenfalls ausgrenzende Ideologeme enthielten, so die Aussagen des Anstaltspioniers Johann Heinrich Pestalozzi betreffend «Ziginer». Auch in der Schweiz wurde das 19. Jahrhundert ein «Jahrhundert der Anstalten», die meisten mit Zwang verbunden (Familientrennung, Internierung, Zwangsarbeit). Nicht Sesshafte wurden überproportional in solche Institutionen verbracht, unter dem in deren Akten oft verwendeten Begriff «Vaganten» als Etikett für verschiedene

Personenkreise. Erste gezielte Fremdplatzierungen von Kindern nicht Sesshafter in der Schweiz betrieben von 1825 bis 1859 die Sektionen Luzern und Zürich der SGG.

Bürger – und trotzdem diskriminiert

Schon vor den Zwangseinbürgerungen ab 1850 wurden einige jenische Familien zu Bürgern ihrer Heimatgemeinden, andere erst im Zug dieses behördlicherseits auch «Vagantenfahndung» genannten Verfahrens, wieder andere waren seit jeher Schweizer Bürger. Die Neueingebürgerten wurden betreffend Anteil am Gemeindebesitz und Wohnmöglichkeiten regional unterschiedlich behandelt und vielfach krass diskriminiert. Unerwünschte Neubürger wurden oft zur Auswanderung gedrängt. Diese Einbürgerung per «Gesetz die Heimatlosigkeit betreffend» (vom 3. 12. 1850) verzögerte sich wegen starker kantonaler und kommunaler Widerstände um Jahrzehnte, insbesondere in der Süd-, Ost- und Zentralschweiz. Doch hielt die Bundesregierung bis um 1900 fest an der Einbürgerung vormals Papierloser; auf spätere Bewohner der Schweiz mit dieser Problematik wurde dieses Gesetz nur vereinzelt und ab 1919 gar nicht mehr angewendet.

Grenzsperr, Einreiseverbot, Familientrennung

Von 1848 bis 1888 galt in der Schweiz auch für «Zigeuner» Reisefreiheit. Doch von 1888 bis 1972 wurden sie wieder abgewiesen und ausgeschafft, wie schon vor 1848.

Der Bundesbeamte Eduard Leupold besuchte 1907 die Münchner «Zigeunerzentrale», erstellte ein schweizerisches «Zigeunerregister», also wieder ein Spezialregister, das ganze Familien einer bestimmten sozialen Gruppe umfasste, und realisierte 1913 sein spezielles Verfahren zur Ab- und Ausweisung ausländischer «Zigeuner»: Frauen und Kinder wurden in Heime der Heilsarmee überführt, die Männer in die Strafanstalt Witzwil BE. Erst bei der Ausschaffung kamen sie wieder zusammen. Einige Sinti-Kinder gingen dabei ihren Familien verloren.

Kastration und Auslieferung an die Nationalsozialisten

Eines dieser Kinder, Josef Anton R., durchlief diverse Anstalten, wo es psychische Störungen erlitt. Als Erwachsener wurde der Betreffende 1934 kastriert. Das Gutachten verfasste der in der Schweiz arbeitende deutsche Psychiater Herbert Jancke, der sich zum Nationalsozialismus bekannte. Es wurde vom Berner Universitätsprofessor und Klinikleiter Jakob Klaesi mitunterzeichnet. Der Sinto blieb bis zu seinem Tod im Jahr 1972 in Schweizer Anstalten interniert. Sinti, Roma und Jenische, die sich vor Faschismus und Holocaust in die Schweiz retten wollten, wurden wenn im-

mer möglich ausgeschafft. So noch im September 1944 der Sinto Anton Reinhardt. Er war aus dem Spital Waldshut, wo der 17-jährige zwangssterilisiert werden sollte, geflohen und über den Rhein geschwommen. Im April 1945 wurde er von der SS erschossen.

Kein «Hilfswerk», sondern Verfolgungskampagne

In Graubünden, im Tessin und in einer St. Galler Gemeinde kooperierten die Behörden besonders eng mit dem 1926 gegründeten, vom Bund 1930–1967 subventionierten «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» unter dem wegen sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen vorbestraften Pädagogen Dr. Alfred Siegfried. Auch Siegfrieds Nachfolger als Leiter des «Hilfswerks», Dr. Peter Döbeli, vergriff sich an Schutzbefohlenen und wurde deswegen verurteilt. Die letzte Leiterin war dann die Ordensschwester Clara Reust. Siegfried stützte sich bei seinen Aktivitäten zur Auflösung der jenischen Familien auf Argumente von Rassenhygienikern wie Josef Jörger, Robert Ritter und Rudolf Waltisbühl. Das «Hilfswerk» war eine Abteilung der von der SGG sowie von Ulrich Wille (junior) 1912 gemeinsam gegründeten Stiftung Pro Juventute. Wille leitete diese Stiftung bis 1958. Er war ein persönlicher Freund und finanzieller Förderer von Rudolf Hess und Adolf Hitler, schon vor deren Münchner Putsch von 1923. Menschen-, Kinder- und Familienrechte wurden in dieser behördlich abgeseigneten Grauzone gezielter Verfolgung einer Minderheit missachtet, bis hin zu Tatbeständen des Völkermords. Die Pro Juventute löste das «Hilfswerk» nach kritischen Artikeln des Journalisten Hans Caprez (1972) in den Folgejahren auf. Viele jenische Mündel des «Hilfswerks», aber auch anderweitig behördlich ähnlich behandelte Jenische verblieben auch danach, oft lebenslänglich, in Heimen oder Kliniken.

Viele Selbstzeugnisse und eine Gesamtdarstellung

Unser Projekt erforschte die Phasen des Wegs zur heute noch nicht vollständig umgesetzten Anerkennung der lange brutal verfolgten Minderheiten der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz als mit allen anderen Einwohnern und Gruppen der Schweiz Gleichberechtigte. Neben den Akten verfolgender Instanzen untersuchten wir vor allem Selbstzeugnisse von Gruppenangehörigen. Diese berichten von der Verfolgung, ab 1972 von Anfängen und Ausbau der

Selbstorganisation. Daneben thematisieren sie die zunehmende Anerkennung von Jenischen, Sinti und Roma als Gleichberechtigte, aber auch fortbestehende Elemente der Diskriminierung, teilweise in neuer Form.

Die detaillierten Ergebnisse unserer Forschungsarbeit werden in drei Teilen veröffentlicht.

Teil 1 Interview-Transkripte (kommentiert und mit editorischen Angaben). Dieser Teil erscheint zuerst (in zwei Bänden).

Teil 2 Schriftliche Selbstzeugnisse (kommentiert und mit editorischen Angaben).

Teil 3 Chronologische Darlegung von Formen und Sichtweisen der Integration und Ausgrenzung von Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz seit 1800 bis heute.

Das Projektteam dankt allen, die es bei seiner Arbeit unterstützen.

Projektverantwortlicher

Dr. Thomas Huonker

Aehrenweg 1

8050 Zürich

Tel. +41 (0)44 312 30 75

thomas.huonker@spectraweb.ch

Literatur

Thomas Huonker / Regula Ludi: Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus. Zürich 2000

Helena Kanyar (Hg.): Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz. Basel 2003

Offenes Haus La Prairie (Hg.): Roma unter uns. Wer sind sie? Woher kommen sie? Wie gehen wir mit ihnen um? Dokumentation der Tagung vom 28. Januar 2006. Bern 2006

Interviews

Mit einer Bittstellerhaltung kommt man nicht weit

**Interview mit Robert Huber,
Präsident Radgenossenschaft der Landstrasse**

von Judith Stofer, Journalistin BR, Zürich

Bulletin Herr Huber, Sie sind seit 22 Jahren Präsident der «Radgenossenschaft der Landstrasse», zudem sind Sie seit Beginn Mitglied der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende». Wie schätzen Sie die Situation in der Schweiz für Fahrende heute ein?

Robert Huber Eigentlich ganz dem Alltag entsprechend. Konkret heisst das: Es läuft nichts! Die minimalen Verbesserungen für die Fahrenden, die in den vergangenen Jahren erreicht wurden, kamen dank der Radgenossenschaft zustande. Die Stiftung macht eher Gutwetter bei den Gemeinden.

Dank der Stiftung wurden aber einige rechtliche Verbesserungen erreicht.

Das mag ja sein. Wir hätten aber erwartet, dass die Stiftung grösseren politischen Druck macht. Es fehlen hier in der Schweiz nach wie vor mehr als 40 Stand- und Durchgangsplätze. Vor allem jetzt auf den Winter wird es wieder prekär. Es fehlen Standplätze für Fahrende, die den Winter nicht in einer Wohnung verbringen wollen. Da wäre meiner Meinung nach die Stiftung gefordert. Mit ihrer Bittstellerhaltung kommt sie aber nicht weit.

Mit Unterstützung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerung und Sport VBS und der Armee reform XXI soll es bald mehr Plätze geben.

Von diesen VBS-Plätzen reden wir nun schon seit Jahren. Aber es läuft nichts! Von den Gemeinden her wird vieles eher verzögert, und die Stiftung übt nicht genügend öffentlichen Druck aus.

In welchen konkreten Fällen hätten Sie mehr Unterstützung durch die Stiftung erwartet?

Wir erwarten, dass die Stiftung bei Wegweisungen von Fahrenden durch Gemeinden interveniert. Im vergangenen Jahr wurden drei Plätze geräumt. Es wird immer öfter angedroht, Plätze zu räumen.

In den Gemeinden heisst es sehr oft: wir haben keinen Platz für Fahrende. Oder: die Bürger und Bürgerinnen haben an der Gemeindeversammlung gegen die Errichtung eines Platzes für Fahrende gestimmt. Darum sei es unmöglich, einen Platz einzurichten. So war das beispielsweise in Spreitenbach (AG). Da hat unsere Radgenossenschaft aber Druck gemacht. Dadurch wurde das bestehende Provisorium um drei Jahre verlängert. Hier hätten wir erwartet, dass die Stiftung uns unterstützt.

Werden Sie von den Gemeindebehörden ernst genommen?

Wir fühlen uns verschaukelt. Viele Gemeinden spielen auf Zeit, wiegeln ab, schieben unsere Anfragen von einer Stelle zur anderen. Man könnte es mit einem Fussballspiel vergleichen: alle spielen sich den Ball zu, aber niemand schießt das Tor.

Das tönt dann beispielsweise von den Gemeindebehörden her so: «Was die in Ihrem Schreiben gewünschte Unterredung angeht, halten wir eine solche zur Zeit, wo im übrigen keine konkreten Traktanden oder offene Fragen vorliegen, nicht für notwendig.» Oder noch ein anderes Beispiel: «Grundsätzlich scheint es uns aber nicht zweckmässig, fast im Dorf Mobilheime permanent aufzustellen.»

Wie sieht es in den Kantonen aus? In welchen Kantonen gibt es genügende Plätze?

Vorbildlich sind die Kantone Zürich, Bern und Graubünden. Im Kanton Aargau ist die Situation durchzogen. Am schwierigsten ist es im Kanton Schwyz. Obwohl dort am meisten Fahrende wohnen, gibt es keine Plätze.

In welchen Punkten sehen Sie konkreten politischen Handlungsbedarf?

Dass ohne Wenn und Aber genügend Stand- und Durchgangsplätze in der gesamten Schweiz geschaffen werden. Wir können nicht über Jahrzehnte darauf warten, dass provisorische Plätze endlich definitiv werden. Zudem erwarten wir, dass die sanitären Einrichtungen sowie die Strom- und Wasseranschlüsse vieler Plätze verbessert werden. Nur rund zehn Plätze haben einen guten Standard. Wir verlangen keinen Luxus, aber auf vielen Baustellen ist der Standard besser als auf manchen Plätzen für Fahrende. Wir bezahlen für die Standplätze bis zu 800 Franken pro Monat, die Kosten bei den Durchgangsplätzen belaufen sich – notabene ohne Installation – zwischen 3 und 18 Franken pro Tag. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir nie etwas gratis gefordert haben.

Das Verhältnis zwischen Sesshaften und Fahrenden war in der Vergangenheit nicht immer gut. Wie schätzen Sie die Situation heute ein?

Früher gab es viele Vorurteile gegen Fahrende. Das funktioniert heute nicht mehr. Es gibt heute Fahrende, die beruflich und wirtschaftlich erfolgreich sind. Unsere Kinder gehen mit den Kindern von Sesshaften zur Schule. Sicher gibt es unter den Fahrenden schwarze Schafe, wie es sie auch unter den Sesshaften gibt. Da sind wir heute «normal»: wir sind nicht schlechter und nicht besser als die Sesshaften.

Unsere Minderheit wurde urkundlich bereits 1291 erwähnt. Dadurch ergeben sich für uns dieselben Rechte wie für die Sesshaften.

Da hat sich laut der Stiftung «Zukunft für die Schweizer Fahrenden» bereits einiges getan.

Ja, schon. Aber das Recht auf freie Niederlassung, wie es in der Bundesverfassung im Artikel 24 allen Bürgerinnen und Bürgern garantiert wird, hat für unsere Minderheit von rund 35 000 Personen (davon sind 3000 das ganze Jahr über unterwegs, 2000 zusätzlich in den Sommermonaten) noch keine gesetzliche Gültigkeit, das heisst, es ist noch nicht in einem Gesetz festgeschrieben. Dasselbe gilt für unsere Sprache, das Jenische.

In welchen Punkten möchten Sie von der Radgenossenschaft langfristig Verbesserungen für die Fahrenden erzielen?

Wie bereits erwähnt, braucht es mehr Durchgangs- und Standplätze. Wichtig wäre, dass diese durch ein Gesetz abgesichert, also legalisiert würden. Priorität hat für uns aber auch der Einsatz für das Recht auf freie Niederlassung.

Zudem möchte ich den Bund daran erinnern, dass uns für das im Jahre 2003 eröffnete und europaweit einmalige Dokumentations- und Begegnungszentrum der Jenischen in Zürich vor drei Jahren ein einmaliger Betrag von 450 000 Franken zugesichert wurde. Wir haben aber bis heute kein

Geld erhalten. Mit den 250 000 Franken, welche die Radgenossenschaft vom Bund jährlich erhält, können wir langfristig weder unser Büro noch die Kosten des Dokumentationszentrums bezahlen. Das Geld reicht einfach nirgends hin.

Die Arbeit der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» beurteilen Sie nicht nur positiv. Sie hätten mehr politischen Druck und Unterstützung erwartet. Bleiben Sie weiterhin Mitglied des Rates?

Ja. Ich glaube, es wäre das dümmste, wenn ich austreten würde. Für die weitere Zusammenarbeit ist aber wichtig, dass wir Fahrende künftig bei allen Verhandlungen dabei sein können. Bis jetzt war dies nicht der Fall. Sehr oft wurden wir erst im Nachhinein informiert. Auf jeden Fall ist wichtig, dass wir in allen Verhandlungen dabei sind, in denen über uns diskutiert wird!

«Radgenossenschaft der Landstrasse»

Die «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist die Dachorganisation der Jenischen der Schweiz. Sie wurde 1975 in Bern gegründet. Seit 1985 ist sie vom Bund anerkannt und erhält finanzielle Unterstützung. Die Radgenossenschaft setzt sich vor allem für die Schaffung von menschenwürdigen Stand- und Durchgangsplätzen ein. Sie leistet Rechts- und Sozialhilfe und vermittelt bei Problemen zwischen Fahrenden und Behörden. Die Organisation hat ihren Sitz in Zürich, wo sie 2003 das europaweit erste Dokumentations- und Begegnungszentrum der Jenischen eröffnete. Die Radgenossenschaft wird von einem siebenköpfigen Verwaltungsrat, einer vierköpfigen Geschäftsleitung und einem Sekretariat geführt.

Robert Huber ist seit 1985 Präsident der Radgenossenschaft. Als Opfer der «Aktion Kinder der Landstrasse» kennt er die sesshafte wie auch die fahrende Lebensweise aus eigener Anschauung. Er setzt sich für die Gleichberechtigung der Jenischen ein und ist seit 1997 Mitglied der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende».

Weitere Informationen unter:
www.radgenossenschaft.ch

Fortschritte vor allem auf rechtlicher Ebene

**Interview mit Werner Niederer,
Präsident der Stiftung «Zukunft für Schweizer
Fahrende»**

von Judith Stofer, Journalistin BR, Zürich

Bulletin Die Stiftung wurde 1997 vom Bund gegründet und hat zum Ziel, die Lebensbedingungen der Fahrenden in der Schweiz zu verbessern. Welche Bilanz ziehen Sie nach zehn Jahren?

Werner Niederer Die Stiftung hat wesentlich mitgeholfen, die rechtliche Stellung der Fahrenden zu verbessern. 1998 wurde das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutze nationaler Minderheiten von der Schweiz ratifiziert. In diesem werden die Fahrenden als nationale Minderheit der Schweiz ausdrücklich anerkannt. 2002 hat die Stiftung beim Bundesamt für Justiz ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses machte deutlich, dass die Fahrenden aus dem Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung (Art. 8,2) wie auch aus dem Minderheitenschutz heraus Ansprüche geltend machen können.

Das sind vor allem rechtliche Verbesserungen ...

... interessant ist, dass dieses Gutachten in einem späteren Bundesgerichtsentscheid von 2003 erwähnt und bestätigt wird. Gemäss dieser Entscheidung müssen die Kantone in der Raumplanung explizit Rücksicht auf die Lebensweise der Fahrenden nehmen. Eine Verbesserung erreichten wir auch beim Gewerbepatent. Früher mussten die Fahrenden in jedem Kanton eine Bewilligung einholen, um hausieren zu können. Seit 2003 gibt es eine Bewilligung, die für die ganze Schweiz gültig ist.

Haben Sie auch in anderen Bereichen Verbesserungen erzielt?

Durch unsere Arbeit wurden die Anliegen der Fahrenden von politischen Kreisen zur Kenntnis genommen, vor allem von der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit und der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur. Das Selbstbewusstsein der Fahrenden wiederum ist durch die Mitarbeit in der Stiftung gewachsen. Sie stehen zu ihrer Kultur und sagen das auch. Sie sind auch in der Lage, ihre Anliegen besser zu formulieren.

In welchen Punkten waren Sie weniger erfolgreich?

Es fehlt nach wie vor an Durchgangs- und Standplätzen. Die Anzahl Plätze hat in den vergangenen Jahren sogar abgenommen. Der Bedarf nimmt aber von Jahr zu Jahr zu. 2001 haben wir das Gutachten Eigenmann in Auftrag gegeben, das die bestehenden Plätze erfasste und deutlich machte: es sind zu wenige. 2005 haben wir das Gutachten nachgeführt. Das Ergebnis war wiederum ernüchternd: die Anzahl der Plätze hatte in der Zwischenzeit noch einmal abgenommen.

Wie packen Sie dieses Problem an?

Mit diesem Gutachten ist uns bewusst geworden, dass die Bereitstellung von genügend Plätzen ein politisches Problem ist. Wir müssen in dieser Sache bei den Kantonen und Gemeinden vorsprechen und sie davon überzeugen, dass die Fahrenden ihre Kultur ohne genügend Plätze nicht leben können.

Wir haben das Gutachten allen Kantonen zugeschickt, damit sie sehen, wo überall Bedarf nach Plätzen besteht. Zudem haben wir in den vergangenen Jahren alles daran gesetzt, mit den zuständigen Baudirektoren direkt in Kontakt zu kommen. Wenn man persönlich vorspricht, wenn man eine Sprache spricht – als ehemaliger Justizdirektor des Kantons Appenzell Ausserrhoden kenne ich diese Sprache –, die die andere Seite versteht, dann ist in der Schweiz etwas möglich. Aber es braucht den politischen Willen.

Die Errichtung von genügend Plätzen hängt mit dem politischen Willen zusammen. Es ist aber auch eine Kostenfrage.

Vor allem der Erwerb des nötigen Landes ist sehr teuer. Das wird aus dem Gutachten Eigenmann deutlich. Hier ist die Rede von 200 000 bis 700 000 Franken Kosten für den Kauf des Bodens, der für einen Platz nötig ist. Heute fehlen sicher 30 Plätze, die Grössenordnung ist also enorm.

Die Infrastruktur eines Platzes hingegen ist bezahlbar. Es braucht sanitäre Einrichtungen, Wasser- und Stromanschluss. Die laufenden Kosten eines solchen Platzes sind finanzierbar, denn die Fahrenden sind bereit, eine Benutzungsgebühr zu bezahlen.

Gibt es Lösungsansätze, wie dieses Problem der fehlenden Plätze angegangen werden könnte?

Als Stiftung dürfen wir keine Plätze erwerben, das ist vom Stiftungszweck so bestimmt. Wir hätten die nötigen Mittel sowieso nicht. Die Stiftung erhält vom Bund jährlich rund 150 000 Franken.

Eine Entspannung zeichnet sich mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ab. Mit der Armeereform XXI, die bis 2010 um-

gesetzt werden soll, wird das VBS künftig weniger Plätze brauchen und die Hälfte seiner Liegenschaften verkaufen. Ein Teil dieser freiwerdenden Plätze könnten als Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende umgenutzt werden. Davon sind auch die Fahrenden, die im Stiftungsrat vertreten sind, überzeugt. Wir sind darum in intensivem Kontakt mit dem VBS.

Wie setzen Sie diese Idee konkret um?

Die Stiftung vermittelt zwischen den Kantonen, Gemeinden und dem VBS. Im nächsten Frühjahr führen wir eine Tagung durch. An dieser werden Fragen zur Sprache kommen, wie Kantone beispielsweise vorgehen müssen, um diese Plätze zu günstigen Konditionen erwerben zu können. Wir möchten aber auch die Vernetzung unter den Beteiligten vorantreiben. Hier zeigt sich, dass sich die Zusammensetzung des Stiftungsrates aus Fahrenden, Vertretern des Bundes, der Kantone und Gemeinden bewährt.

Stehen noch weitere Projekte an?

Wir möchten Gemeinden, die heute schon Plätze zur Verfügung stellen, künftig mit einem finanziellen Beitrag unterstützen. Bei unserem Budget ist das nur symbolisch möglich. Aber es ist eine Anerkennung von unserer Seite her.

Es gibt noch viele Vorurteile gegen Fahrende. Machen Sie auch etwas in dieser Richtung?

Probleme entstehen immer in den Gemeinden, woraus sich dann Vorurteile entwickeln können. Darum schicken wir unseren Geschäftsbericht allen Gemeinden zu, damit sie nachlesen können, was wir tun. Die Gemeinden sind aber auch im Stiftungsrat vertreten. Wir stellen Ansprechpartner zur Verfügung, die bei Problemen in den Gemeinden mit Fahrenden intervenieren und vermitteln. Diese Vermittlungspersonen sind Fahrende, denn es ist viel besser, wenn ein Fahrender zu Fahrenden spricht. Fahrende sprechen eine komplett andere Sprache als Sesshafte. Dieses Angebot kennen die Gemeinden. In vielen Fällen haben sie davon Gebrauch gemacht.

Der Stiftungsrat ist ein sehr männerlastiges Gremium. Ohne Einbezug von Frauen werden viele Probleme aber nur halb gelöst. Was tun Sie in dieser Richtung?

Da rennen Sie bei mir offene Türen ein. Wir bemühen uns sehr, dass vermehrt Frauen Einsitz im Stiftungsrat nehmen. Seit anfangs dieses Jahres vertritt eine Frau die Interessen

der Gemeinden im Rat. Wir haben auch den Fahrenden gesagt, dass es gut wäre, wenn sie Frauen nominieren würden. Das ist aber nicht so einfach. Da ist noch viel Überzeugungsarbeit nötig.

Sie sind seit zehn Jahren, also seit der Gründung der Stiftung, Präsident des Rates. Wie sieht Ihre persönliche Bilanz aus?

Zu Beginn gab es auf beiden Seiten – der Sesshaften wie auch der Fahrenden – viele Vorurteile. Die beiden Gruppierungen mussten sich zuerst aneinander gewöhnen. Das war gar nicht so einfach. Die Fahrenden kommunizieren auf eine ganz andere Art. Die Sesshaften machen sehr viel schriftlich, die Fahrenden sehr viel mündlich. Heute besteht ein enges Vertrauensnetz zwischen den Vertretern der Fahrenden und der Sesshaften.

Was war Ihre persönliche Motivation, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen?

So tief in die Kultur der Fahrenden hineinsehen zu können, ist für mich eine Bereicherung. Zudem ist es seit jeher mein Anliegen, mich politisch für Menschen, die auf der Schattenseite des Lebens stehen, einzusetzen. Ich glaube, meine Art, mit anderen Leuten umzugehen, ist sehr hilfreich, damit wir in der Sache der Fahrenden einige Schritte vorwärts kommen.

«Zukunft für Schweizer Fahrende»

Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» wurde 1997 vom Bund gegründet. Sie soll den Dialog zwischen Kantonen, Gemeinden und der fahrenden Bevölkerung fördern und in Konfliktfällen rasch nach unbürokratischen Lösungen suchen. Sie hat zudem den Auftrag, die Lebensbedingungen der fahrenden Bevölkerung zu sichern und zu verbessern. Insbesondere hat sie das Augenmerk darauf zu legen, dass genügend Stand- und Durchgangsplätze vorhanden sind. Die Stiftung verfügt über ein Stiftungskapital von einer Million Franken und erhält vom Bund einen jährlichen Betriebsbeitrag von 150 000 Franken. Der Stiftungsrat hat elf Mitglieder: fünf Vertreter der fahrenden Bevölkerung, je zwei Vertreter von Bund, Kantonen und Gemeinden. Stiftungsratspräsident ist der Sesshafte Werner Niederer.

Werner Niederer Jahrgang 1947, ist seit Beginn 1997 Stiftungsratspräsident. Er ist Mitglied der Sozialdemokratischen Partei und war während 14 Jahren (von 1989 bis 2003) Regierungsrat im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Heute arbeitet der studierte Jurist als Rechtskonsulent. Zudem ist er seit 2003 Präsident der Ausserrhodischen Kulturstiftung und seit 2004 Datenschutzbeauftragter des Kantons Appenzell Innerrhoden.

Weitere Informationen unter:
www.bak.admin.ch

Thematische Publikationen des NFP 51

Die ersten thematischen Publikationen sind im November 2007 erschienen. Sie sind im Buchhandel erhältlich oder beim Seismo Verlag unter <http://www.seismoverlag.ch/> zu bestellen.

November 2007

Véronique Mottier / Laura von Mandach (Hrsg.)

**Pflege, Stigmatisierung und Eugenik.
Integration und Ausschluss in Medizin, Psychiatrie
und Sozialhilfe**

Seismo, Zürich, 2007, ISBN 978-3-03777-057-3,
CHF 28.–/Euro 18.50



Diese Publikation ist den Studienergebnissen gewidmet, welche die Medizin, die Psychiatrie und die Sozialhilfe tangieren. Wie therapeutische und fürsorgerische Massnahmen, unter anderen Interventionen die Sterilisation und die Abtreibung, institutionell begründet wurden und welche soziale Gruppierungen davon betroffen waren, wird historisch dargelegt. In aktueller Perspektive äussern sich die Autor/innen zum Umgang mit Stigma bei psychischer Krankheit, zu neue Formen der ethischen Kontrolle sowie zum Behindertengleichstellungsrecht.

Die Autoren/-innen befassen sich mit der medizinischen, psychiatrischen und fürsorgerischen Praxis in der Schweiz und untersuchen die integrierenden oder ausschliessenden Wirkungen von Interventionen. Exemplarisch zeigen sie an spezifischen therapeutischen und fürsorgerischen Massnahmen, wie diese von geschlechtsspezifischen und disziplinierenden

Ordnungsvorstellungen geprägt werden. In aktueller Perspektive werden Umgang mit Stigma bei psychischer Krankheit, ethische Kontrolle bei der Pränataldiagnostik und die rechtliche Gleichstellung von Behinderten diskutiert.

Autoren/-innen Sabine Braunschweig, Gabriela Imboden, Hans Jakob Ritter, Regina Wecker, Bernhard Küchenhoff, Roswitha Dubach, Béatrice Ziegler, Gisela Hauss, Andrea Kaufmann, Guadench Dazzi, Christoph Keller, Ruth Baumann-Hölzle, Denise Hürlimann, Daniel Sollberger, Mara Byland, Géraldine Widmer.

Gastautorinnen Caroline Hess-Klein, Egalité Handicap, und Regula Mader, Regierungsstatthalterin des Amtsbezirks Bern.

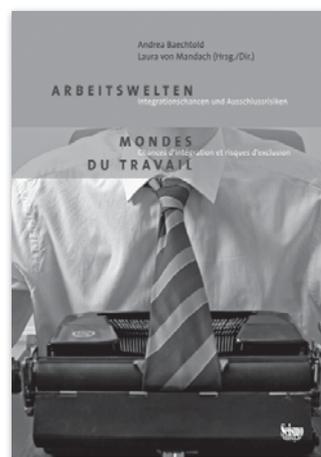
November 2007

Andrea Baechtold / Laura von Mandach (Hrsg.)

Arbeitswelten.

Integrationschancen und Ausschlussrisiken

Seismo, Zürich, 2007, ISBN 978-3-03777-056-6,
CHF 28.–/Euro 18.50



In dieser Publikation präsentieren Forschende des NFP 51 Studienergebnisse zur Rolle der Erwerbsarbeit für die soziale und berufliche Integration des Einzelnen sowie für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Im Zentrum des Interesses stehen atypische und prekäre Arbeitsverhältnisse sowie die spezifische Situation von Migrantinnen, Migranten und Erwerbslosen.

Drei Aspekte stehen im Zentrum dieser Publikation: (1) der Zusammenhang von beruflicher und sozialer Integration, (2) die Handlungsfähigkeit von Arbeitnehmern/-innen, insbesondere von prekär Beschäftigten und Migranten/-innen, angesichts ihrer Situation

auf dem Arbeitsmarkt sowie (3) die Wirkung von Normen und institutionellen Angeboten, welche sowohl die Existenzsicherung als auch die Reintegration von Erwerbslosen zum Ziel haben.

Autoren/-innen Pascale Gazareth, Malika Wyss und Katia Iglesias, Anne Juhasz, Raphaela Hettlage, Bernhard Soland, Renate Schubert, Christian Suter, Yvonne Riaño, Nadia Baghdadi, Luc Vodoz, Barbara Pfister Giauque, Michael Nollert, Alessandro Pelizzari, Peter Böhlinger und Sandra Contzen, Eva Nadai, Christoph Mäder, Chantal Magnin, Stefan Spycher, Theres Egger.

Gespräch mit Thomas Daum, Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, und Daniel Lampart, Chefökonom des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

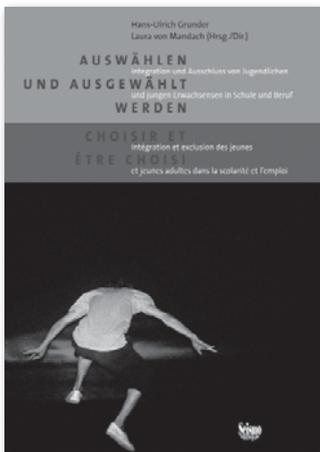
November 2007

Hans-Ulrich Grunder / Laura von Mandach (Hrsg.)

Auswählen und ausgewählt werden.

Integration und Ausschluss von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schule und Beruf

Seismo, Zürich, 2007, ISBN 978-3-03777-048-1, CHF 28.–/Euro 18.50



Die Autoren/-innen analysieren eine Reihe von Mechanismen und Dynamiken während der Schulzeit, während des Übergangs von der Schule zur Berufsausbildung und bei den ersten Erfahrungen in der Arbeitswelt unter dem Aspekt ihres integrativen Potenzials und möglicher ausschliessender Wirkungen.

Autoren/-innen Christopher Szaday, Mauro Amiguet, David Muheim, Sibylle Brändli, Michaela Heid, Christian Imdorf, Simone Suter.

Gastautorinnen Belinda Walther, Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements; Dominique Chautems Leurs, Le Point, Département de l'instruction publique de Genève.

Die Beiträge der Forschenden und der Gastautorinnen und -autoren sind in der Originalsprache mit einer Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache (D oder F) publiziert.

Im Frühjahr 2008 erscheinen zwei weitere Publikationen.

März 2008

Integration und Ausschluss in der Sozialen Arbeit

April 2008

Integration und Ausschluss aufgrund von Verwaltungshandeln und Aktenführung

Mehr Informationen finden Sie in der Ausgabe Nr. 7 des Bulletins NFP 51, das im April 2008 erscheint.



Impressum

«Bulletin NFP 51» – aktuelle Informationen zum Nationalen Forschungsprogramm NFP 51 «Integration und Ausschluss», Ausgabe Nr. 6, Dezember 2007

Herausgeberin

Leitungsgruppe des NFP 51, Schweizerischer Nationalfonds (SNF), Postfach, 3001 Bern
www.nfp51.ch

Redaktion

Wolfgang Wettstein, Umsetzungsbeauftragter NFP 51, Forchstrasse 70, 8008 Zürich
Tel. +41 (0)44 420 18 60, Fax +41 (0)44 420 18 61
wwettstein@access.ch

Redaktionelle Mitarbeit

Judith Stofer, Journalistin BR, Zürich

Gestaltung

Atelier Richner, Bern, www.atelierrichner.ch

Druck

Repro Media Services AG, Bern, www.repromedia.ch
Papier: Superset Snow, chlorfrei gebleicht, 100 gm²

Auflage: D 3000 Ex., F 1000 Ex.

Die Ausgabe Nr. 7 erscheint im April 2008.

Redaktionsschluss: Ende Februar 2008.